



Sport in der Ganztagschule Dienstleistungsvertrag

(für eine mit mind. 15 WStd. **hauptberuflich beschäftigte Fachkraft**
nach Ziffer 4.1 der Rahmenvereinbarung)

Zwischen dem **Land Rheinland-Pfalz**,
vertreten durch die Schulleiterin/den Schulleiter

der _____ (Schule)

und dem **Verein (Sportverein oder -verband)**

_____ (Name und Vereinsnummer)

_____ (Ort, Straße, Hausnummer)

vertreten durch _____ (Name, Vorname der/des
Vorsitzenden)

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen.

§ 1

Der Verein führt in der vorstehend genannten Schule eigenständig ein pädagogisches Angebot durch:

_____ (Sportart/en bitte angeben!)

§ 2

Der Vertrag hat eine Laufzeit von einem Schuljahr, und zwar vom 1. August 20__ bis zum 31. Juli 20__. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jedes weitere Schuljahr, sofern er nicht vor dem Start eines weiteren Schuljahres spätestens am 30. April von der Schule oder vom Verein gekündigt wird. Die Schule informiert unverzüglich die ADD über die Kündigung.

Im Rahmen der Vertragslaufzeit umfasst das Angebot wöchentlich ____ Unterrichtsminuten. Diese erstrecken sich auf ____ Wochentage,

voraussichtlich auf

Mo von ____ Uhr bis ____ Uhr

Di von ____ Uhr bis ____ Uhr

Mi von ____ Uhr bis ____ Uhr

Do von ____ Uhr bis ____ Uhr

Fr von ____ Uhr bis ____ Uhr.

§ 3

Das Land zahlt dem Verein eine Vergütung nach Ziffer 4.1 der Rahmenvereinbarung vom 15. Januar 2025. Die Vergütung ist während der in § 2 bestimmten Laufzeit am 15. eines jeden Monats zu zahlen.

Die Höhe der Vergütung ergibt sich nach der Berechnung der Personalkosten, die dem Verein für die nach Ziffer 3.3 der Rahmenvereinbarung eingesetzte Fachkraft entstehen.

Zu den Personalkosten zählen:

1. das Entgelt, das der Verein der eingesetzten Fachkraft zahlt,
2. die vom Verein an den Sozialversicherungsträger zu entrichtenden Beiträge,
3. bei sozialversicherungsfreien Beschäftigungsverhältnissen die Erstattung der Umlagen an Versorgungs- und Fürsorgekassen,
4. die vom Verein zu entrichtenden Beiträge der Zusatzversorgung einschließlich der Pauschalversteuerung,
5. die im Vereinbarungszeitraum zu erwartenden tariflichen Veränderungen,
6. sonstige Personalkosten.

Darüber hinaus erfolgt ein pauschaler Zuschlag in Höhe von 5 % der Vergütung für Vertretungen und Verwaltungsaufwand.

In Abstimmung mit dem Verein verständigt sich die Schule mit dem Schulträger über die Erstattung angebotsbezogener Sachkosten. Eine Erstattung von Sachkosten ist ausschließlich mit Zustimmung des Schulträgers möglich.

Für die steuerrechtliche Handhabung des Entgelts und die Beachtung der Vorgaben des SGB in der jeweils gültigen Fassung sorgt der Verein in eigener Verantwortung.

Die zwischen Landessportbund und Ministerium für Bildung abgestimmte **Bogen zur Berechnung** der Vergütung und **Belege zu darin gemachten Angaben** sind verbindliche Anlagen dieses Dienstleistungsvertrags. **Zwecks Auszahlung der Vergütung leitet die Ganztagschule den Dienstleistungsvertrag zusammen mit den Anlagen der ADD zu.**

§ 4

Der Verein ist dafür verantwortlich, dass sich die aus dem Vertrag ergebenden Pflichten ordnungsgemäß von der eingesetzten Fachkraft erfüllt werden. Die Fachkraft handelt als Hilfsperson des Vereins in Erfüllung aller Pflichten aus diesem Vertrag. In Fällen der Nicht- oder Schlechtleistung sowie sonstigen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Angebots wird der Verein unverzüglich durch die Schule informiert.

Beim Abschluss des Vertrags nennt die Schule dem Verein eine feste Ansprechperson. Die Schule informiert den Verein unverzüglich, wenn innerhalb der Vertragslaufzeit ein Personalwechsel stattfindet.

§ 5

Der Verein bestätigt, dass die eingesetzte Fachkraft für die Tätigkeit im Ganztage geeignet ist. Aus einem ärztlichen Zeugnis und einem erweiterten Führungszeugnis ergeben sich keine Bedenken gegen eine entsprechende Tätigkeit. Der Verein bestätigt im Übrigen, dass der vorgeschriebene Impfnachweis vorliegt.

§ 6

Folgende Nebenabreden werden getroffen:

§ 7

Die Vergütung gemäß § 3 ist folgendem Konto gutzuschreiben:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

bei der _____

§ 8

Die Bestimmungen der Rahmenvereinbarung vom 15. Januar 2025 zwischen dem Landessportbund Rheinland-Pfalz und dem Land Rheinland-Pfalz sind Bestandteil dieses Vertrages.

Änderungen oder die Aufhebung des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Mainz.

_____ (Ort, Datum)

Schulleitung Ganztagschule

Erste Vorsitzende / Erster Vorsitzender
Verein